

Die Verschriftlichung der Unterrichtsplanung

Mit der Zielperspektive „**Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst planen, realisieren und reflektieren Unterricht fach- und sachgerecht**“ dient die umfassende gedankliche Durchdringung der Planung von Unterricht der eigenen Professionalisierung der LiV.

Beim Verschriftlichen dieser **umfassenden Planungsgedanken** werden die der LiV bedeutsamen Aspekte akzentuiert. Dabei können - unter Beachtung des durch die HLbGDV gesetzten Rahmens und der SR-Beschlüsse - verschiedene Darstellungsformen, wie z.B. Fließtext, Tabelle mit Spiegelstrichen und wenigen erläuternden Sätzen, Mindmap oder auch Mischformen, genutzt werden.

Der Schwerpunkt der verschriftlichten Planung liegt auf den begründeten Entscheidungen. Dabei sollen die didaktische Durchdringung sowie die Vernetzung der Planungselemente der kompetenzorientierten Lernprozesse ersichtlich werden und die einzelne Stunde mit ihren zentralen Zielen abgeleitet sein. Für die Unterrichtsbesprechung ergibt sich als Folge, dass die so formulierten Inhalte zusammen mit der gehaltenen Stunde den Kern bilden.

Verbindliche formale Regelungen

Nachfolgende formale Regelungen finden im Hinblick auf die anzufertigenden Unterrichtsentwürfe sowie –skizzen im Rahmen von Unterrichtsbesuchen und der unterrichtspraktischen Prüfung Anwendung:

Schrifttyp und –größe: Times New Roman	12 Pt
oder Arial	11 Pt
Zeilenabstand:	1,5-fach
Zeilenabstand in Tabelle:	1,0-fach

Ränder:	oberer Rand	2 cm
	unterer Rand	2 cm
	linker Rand	3 cm
	rechter Rand	3 cm

Fußnoten sind auf der jeweiligen Seite in 8 Pt anzuführen.

Verbindliche Vorgaben für das Lehramt an Grundschulen:

In jedem **Fachmodul** legen Sie einen Unterrichtsentwurf und eine Unterrichtsskizze vor. Für alle weiteren Unterrichtsbesuche in den **allgemeinpädagogischen Modulen DFB, DLL, MLL** ist die Vorlage einer Unterrichtsskizze verbindlich.

Verbindliche Vorgaben für das Lehramt an Haupt- und Realschulen und Förderschulen:

In jedem **Fachmodul** legen Sie zwei Unterrichtsentwürfe vor. Für alle weiteren Unterrichtsbesuche in den **allgemeinpädagogischen Modulen DFB, DLL, MLL** ist die Vorlage einer Unterrichtsskizze verbindlich.

<p>Sollten Sie im Falle eines Doppel-UBs für das eine Modul eine Skizze und für das andere Modul einen Entwurf abgeben müssen, entfällt die Skizze.</p>
--

Verbindliche Inhalte des Unterrichtsentwurfs (nicht mehr als 8 Seiten)

Zentrale Ziele der Unterrichtsstunde im Hinblick auf die Kompetenzerwartungen der Lernprozesse

- Begründete Darstellung der Konzeption der kompetenzorientierten Lernprozesse, in die die Unterrichtsstunde eingebunden ist

- Didaktische Schwerpunktsetzung einschließlich der jeweiligen Begründungszusammenhänge
 1. Analyse des Lerngegenstandes und dessen Bedeutung für die Lernenden
 2. Analyse der Lernausgangslage
 3. Didaktische Reduktion

- Methodische Umsetzung

- Verlaufsplanung des Unterrichts

Verbindliche Inhalte des Entwurfs für die Ausbildung

im inklusiven Setting (nicht mehr als 8 Seiten)

- Zentrale Ziele des BFZ-Einsatzes

- Begründete Darstellung der eigenen Konzeption im Hinblick auf die Entscheidungsfelder
 - „Unterricht & Vermittlung“
 - Kooperation & Teamarbeit
 - Förderplanung
 - Eigene Professionalisierung

- Didaktische Schwerpunktsetzung innerhalb der Entscheidungsfelder einschließlich der jeweiligen Begründungszusammenhänge

- Verlaufsplanung des Unterrichts/ der Förderung

Die Unterrichtsskizze (nicht mehr als 4 Seiten)

Die Unterrichtsskizze ist als skizzierte Form des Entwurfs anzusehen. Relevante Aspekte der Planung werden fokussiert und alternativ dokumentiert dargestellt (C-Map, Grafik, freie Darstellung/ Lernlandkarte, Stichpunkte/...).

Inhalte des Anhangs

Der Unterrichtsentwurf bzw. die Unterrichtsskizze enthält in einem Anhang die **für die Legitimation der Unterrichtsplanung** relevanten Arbeits-, Diagnostik-, Förder- oder Bewertungsmaterialien (z.B. exemplarisch ausgewählte Unterrichtsmaterialien, Tafelbild- wenn für den Lernprozess tragend, Baumdiagramm zur Visualisierung der inklusiven Strukturen innerhalb der Lerngruppe).

Das auf die Planung bezogene **Literatur- und Quellenverzeichnis** ist verbindlicher Teil des Anhangs.

Der Anhang soll einen Umfang von **zehn Seiten** (DinA4 in Originalgröße; eine Seite pro Blatt) nicht überschreiten.

Für die unterrichtspraktische Prüfung gilt: Alle weitere Materialien, die während der unterrichtspraktischen Prüfung eingesetzt und nicht im Anhang enthalten sind, sind am Morgen des Prüfungstages dem Prüfungsausschuss **einmal** in gedruckter Form vorzulegen (und sind Teil der Prüfungsakte).